

Politischer Jahresbericht

Europäische Union 2005/2006



Europäische Union

EU-Regionalbüro Brüssel, Juli 2005-Juli 2006

Claude Weinber

EU-Regionalbüro Brüssel
Rue d'Arlon 15 B-1050 Brüssel Belgien
Tel +32-2-7434100 Fax +32-2-7434109
Email : brussels@boell.be

Inhalt	
Zusammenfassung.....	2
Zentrale Entwicklungen des vergangenen Jahres	
1. Einleitung.....	2
2. Erweiterung	2
3. Die Europäische Nachbarschaftspolitik.....	4
4. EuroMediterrane Partnerschaft.....	5
5. Lateinamerika.....	7
6. Globalisierung	7
7. Gemeinsame Agrarpolitik, ländliche Entwicklung, Welternährung.....	8
8. Die britische Ratspräsidentschaft.....	8
9. Die österreichische Ratspräsidentschaft.....	9
10. Ausblick	9
11. Politische Ereignisse im Überblick....	10

Zusammenfassung¹

Im Berichtszeitraum stand die Europäische Union (EU) im Zeichen der Verfassungskrise. Weder der britischen Ratspräsidentschaft noch der österreichischen gelang es, die selbst verordnete Reflexionspause erfolgreich abzurunden; in Folge der ausbleibenden Neuorientierung wurde die Zeit der „Besinnung“ schließlich im Juni 2006 um ein Jahr verlängert.

Während dieser zwölf Monate gab es in den meisten Politikfeldern keine nennenswerten Fortschritte. Vor allem auf den für das EU-Regionalbüro Brüssel der Heinrich-Böll-Stiftung prioritären Gebieten - gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Erweiterung und Nachbarschaftspolitik - ließ sich wenig Bewegung verzeichnen.

Die (vorläufige) Abweisung der Verfassung war vor allem für die GASP verhängnisvoll, da perspektivisch bereits mit der Einführung eines EU-Außenministerpostens gerechnet worden war. Auch die Erweiterungspolitik der EU ist durch die „Erweiterungsmüdigkeit“ großer Teile der Bevölkerung unter Druck geraten. Der endgültige Beitrittstermin für Rumänien und Bulgarien steht noch nicht fest, die Verhandlungen mit der Türkei verlaufen schleppend und die Länder des Westbalkans – mit Ausnahme von Kroatien – sind weit von einer EU-Mitgliedschaft entfernt.

In der Nachbarschaftspolitik sind zwar Fortschritte zu verzeichnen, jedoch fehlen deutliche Aussagen über die Beitrittsperspektiven vieler Staaten: noch ist nicht entschieden, welche der Nachbarstaaten schließlich zur EU gehören werden und für welche dies ausgeschlossen bleibt. Die Frage, ob und wie Belarus in die Europäische Nachbarschaftspolitik integriert werden kann, wurde durch die neuerlichen politischen Entwicklungen noch verkompliziert und wartet auf eine eindeutige Antwort.

Innenpolitisch wurde in einigen EU-Ländern (Frankreich, Vereinigtes Königreich, Niederlande, Dänemark, aber auch Bundesrepublik Deutschland) deutlich, dass das Experiment der „multikulturellen Gesellschaft“ zumindest stark nachbesserungsbedürftig ist. Sowohl die Anschläge in London als auch die Unruhen in den Pariser Vorstädten und der in Dänemark ausgelöste „Karikaturenstreit“ zeigten, dass die Integration großer Teile der muslimischen Migrantengemeinschaft misslungen ist. Dieses Problem kann nicht mit sicherheitspolitischen Maßnahmen bewältigt werden, sondern erfordert in hohem Maße eine Selbstreflexion der europäischen Gesellschaft, die nicht auf die lange Bank geschoben werden kann. Hier sind neben der EU insbesondere die nationalen Regierungen und Entscheidungsträger gefordert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es der EU in den letzten zwölf Monaten weder gelungen ist, sich erfolgreich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu stellen, noch effektiv als globaler Akteur aufzutreten. Es wird in den nächsten Monaten vor allem von der Tatkraft der deutschen Bundesregierung abhängen, ob dem Projekt Europa neues Leben eingehaucht und verhindert wird, dass es weiter an Anziehungskraft innerhalb und außerhalb seiner Grenzen verliert.

1. Einleitung

Seit der Ablehnung des Verfassungsvertrages durch die BürgerInnen Frankreichs und der Niederlande im Mai/Juni 2005 und dem darauf folgenden gescheiterten EU-Ratsgipfel befindet sich die Europäische Union in einer tiefen Krise. Weder der britischen (1. Juli 2005 – 1. Januar 2006) noch der österreichischen Ratspräsidentschaft (1. Januar – 1. Juli 2006) gelang es nach dem *annus miserabilis*, Perspektiven zur Überwindung dieser Krise zu entwickeln.

Beinahe wäre, um es in der Bildsprache des früheren EU-Kommissionspräsidenten Jacques Delors auszudrücken, während der selbst verordneten Reflexionspause zur Verfassung das EU-Fahrrad zum Stillstand gekommen und „umgefallen“, und doch wurden hin und wieder rechtzeitig die Pedale in Bewegung gesetzt, um den Weg der europäischen Integration – wenn auch mühsam - fortzusetzen.

So kam es im Oktober 2005 zur Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei; und auf dem EU-Gipfel im Dezember wurde ein Kompromiss über die finanzielle Vorschau 2007-2013 erzielt. Auch dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahre

2007 bzw. 2008 scheint trotz aller Kritik an mangelnden Fortschritten dieser Länder in einigen Bereichen nichts im Wege zu stehen.

Dennoch: die Diskussion über die Verfasstheit der EU, ihre Finalität und ihre Aufnahmekapazität wird auch die nächsten zwölf Monate beherrschen. So wird dem deutschen Ratsvorsitz in der ersten Hälfte des Jahres 2007 die schwierige Aufgabe zukommen, die Zukunft der Europäischen Union in gute Bahnen zu lenken.

2. Erweiterung

Seit der größten Erweiterung in ihrer Geschichte um zehn Mitgliedsstaaten im Jahre 2004 hat sich unter der Bevölkerung, aber auch in politischen Kreisen der EU, eine wachsende Skepsis gegenüber der EU-Erweiterung breitgemacht. Es herrschen Angst vor der Konkurrenz um Arbeitsplätze und Sorge über einen weiteren Abbau der Sozialsysteme im Zuge eines verschärften Standortwettbewerbs. Die Erweiterung wird als Teil des Globalisierungsprozesses betrachtet, nicht als eine Antwort der EU auf die Globalisierung.

Die im November 2005 veröffentlichte „Erweiterungsstrategie“ der Europäischen Kommission für die Beitrittskandidaten Kroatien und Türkei sowie für die potentiellen Kandidatenländer des westlichen Balkans geht auf die weit verbreitete Skepsis gegenüber zusätzlichen Erweiterungen ein (http://ec.europa.eu/enlargement/index_de.htm).

Sie beruht auf drei Pfeilern:

- Bekräftigung der Zusagen der EU in Bezug auf die Erweiterung
- Anwendung fairer und strenger Beitrittskriterien
- Verbesserung der Kommunikation über die Erweiterung.

Die EU will sich einerseits an ihre Zusagen halten, wird aber andererseits strenger als zuvor auf die Erfüllung der Beitrittskriterien achten. Außerdem soll die EU die Ziele und Herausforderungen des Beitrittsprozesses besser zu vermitteln. Bei der jeweiligen Bestimmung der Aufnahmefähigkeit der EU soll nun auch dem Zustand der Institutionen und der eigenen Situation Rechnung getragen werden: die EU selbst muss in der Lage sein, neue Erweiterungsrounds zu verkraften.

Das Europäische Parlament (EP) zeigte sich wenig beeindruckt von der Kommissionsstrategie. Sein Auswärtiger Ausschuss forderte im März 2006, einen „multilateralen Verbund“ als „dritte Säule der Europäischen Außenpolitik“ aufzubauen. Dieser soll eine enge Anbindung der Beitrittsländer an europäische Normen und Prozesse gewährleisten, „ohne die Aufnahmefähigkeit der EU zu überfordern“.

Die Kommission wird darin aufgefordert, bis zum 31. Dezember ein Strategiekonzept für die Grenzen der künftigen EU zu entwickeln. Das EP hält ein solches Konzept für notwendig, um die Handlungsfähigkeit der EU institutionell und finanziell zu gewährleisten und sie für die BürgerInnen transparenter zu machen.

Im Dezember 2006 wird der Europäische Rat auf einer Tagung alle Fragen erörtern, die sich in Zusammenhang mit künftigen Erweiterungen stellen. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei der Aufnahmefähigkeit der Union geschenkt werden, zu der die Kommission einen Bericht vorlegen wird. Der Bericht soll auf Anregung der österreichischen Präsidentschaft auch einen präzisen Katalog von Kriterien zur Überprüfung des Erweiterungs- und Aufnahmepotenzials der EU enthalten.

Bei allen Problemen um die Erweiterung sollte immer wieder herausgestellt werden, dass – in den Worten des Erweiterungskommissars Olli Rehn – „ein sorgfältig vorbereiteter und gesteuerter Erweiterungsprozess (...) das wirksamste und erfolgreichste politische Instrument [ist], über das die Europäische Union verfügt.“ Genau diese Einstellung zieht sich auch als roter Faden durch die Arbeit der Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel.

Bulgarien und Rumänien

In den am 16. März 2006 vorgelegten Berichten stellt die Kommission fest, dass Bulgarien und Rumänien im Januar 2007 in der Lage sein sollten, der EU beizutreten. Allerdings unter der Voraussetzung, dass beide Länder bis dahin substanzielle Fortschritte in den

Bereichen Justizreform und Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen machen. Schon in den Fortschrittsberichten vom 25. Oktober 2005 wurden bei beiden Ländern wesentliche Mängel in zahlreichen Bereichen beanstandet. Die Kommission wird bis Oktober 2006 einen neuen Monitoringbericht erstellen und erst dann die endgültige Entscheidung treffen. Die Beitrittsverträge mit der EU wurden am 25. April 2006 unterzeichnet.

Die Heinrich-Böll-Stiftung lud die Brüsseler Botschafter beider Beitrittskandidaten ein, um die Berichte der Kommission mit einem Vertreter des Erweiterungskommissars Rehn, dem Schattenberichterstatter der Grünen im EP und Vertretern von Brüsseler Think Tanks zu erörtern. Während sich die Botschafter optimistisch zeigten hinsichtlich des Beitrittstermins vom 1. Januar 2007, waren kritische Stimmen nicht zu überhören. So sollte die EU in Zukunft auf vor-schnelle Fristsetzungen verzichten, um sich nicht selbst in eine Falle zu locken.

Türkei

Nach anfänglich heftigem Widerstand der österreichischen Regierung wurden am 3. Oktober 2005 offiziell die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (http://ec.europa.eu/enlargement/turkey/index_en.htm) aufgenommen.

Im Juni 2006 begann die EU – nach einer Einigung in letzter Minute – die ersten konkreten Verhandlungen mit der Türkei. Dies aber verbunden mit der Warnung, die Beitrittsverhandlungen könnten ohne baldige de facto Anerkennung Zyperns nicht fortgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass die Verhandlungen mit der Türkei äußerst zäh verlaufen werden: zum jetzigen Zeitpunkt ist erst die Verständigung über das erste von 35 Kapiteln abgeschlossen und selbst dieses könnte wieder eröffnet werden, falls die Türkei sich weiterhin weigert, ein Zusatzprotokoll zu ratifizieren, welches die Zollunion zwischen der EU und der Türkei auf die 2004 beigetretenen zehn neuen EU-Mitglieder – also einschließlich Zypern – ausdehnt.

Im Oktober wird die „Vertragstreue“ der Türkei jedoch wieder auf der Tagesordnung stehen, wenn die EU-Kommission über den Stand der türkischen Vorbereitung auf die EU-Mitgliedschaft berichten wird.

Das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel begleitet in Zusammenarbeit mit dem Büro Istanbul den Beitritt der Türkei mit regelmäßigen Veranstaltungen und „capacity buildings“. Im Mai 2006 stand beispielsweise die Minderheitenfrage in der Türkei als aktuelles Diskussionsthema im Vordergrund.

Kroatien

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien (http://ec.europa.eu/enlargement/croatia/index_en.htm) wurden am selben Tag wie jene mit der Türkei aufgenommen, nachdem der Beginn im Frühjahr des Jahres noch wegen mangelnder Kooperation mit dem ICTY (International Criminal Tribunal for the former Yu-

goslavia) verschoben worden war. Zwar ist mit der Verhaftung des wegen Kriegsverbrechens gesuchten Generals Ante Gotvina das größte Hindernis aus dem Weg geräumt. Jedoch muss Kroatien sich konsequent um Reformen bemühen, vor allem im Justizsektor, bei der Korruptionsbekämpfung, beim Minderheitenschutz (Serben und Roma) sowie beim Abbau des staatlichen Interventionismus in der Wirtschaft und der Privatisierung.

Die Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel hat in Kooperation mit dem Büro Zagreb eine Veranstaltung zum Beitritt Kroatiens durchgeführt, welche den Austausch von Erwartungshaltungen auf beiden Seiten ermöglichte. Auch der Beitrittsprozess Kroatiens wird zukünftig systematisch vom Büro Brüssel begleitet werden.

Westliche Balkanstaaten

Der Europäische Rat legte 2003 auf dem Gipfel in Thessaloniki einen Fahrplan für den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess des westlichen Balkans fest; Ein wichtiger Meilenstein in diesem Zusammenhang ist die Unterzeichnung eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA). Der Rat hat seine uneingeschränkte Unterstützung für diese Pläne noch einmal bekräftigt. Eine Integration der westlichen Balkanstaaten wird es jedoch nicht vor der Annahme einer neuen gesetzlichen Grundlage für die EU geben. In den Worten des EU-Parlamentspräsidenten Borrell: „Mit dem EU-Vertrag von Nizza wird es nicht möglich sein, die Balkanländer aufzunehmen.“

Die EU ist bereit, die Verhandlungen mit **Serbien** (http://ec.europa.eu/enlargement/serbia/index_en.htm) wieder aufzunehmen, sobald die Regierung uneingeschränkt mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenarbeitet.

Die EU begrüßt das Ergebnis des Unabhängigkeitsvotums in **Montenegro** und kündigt an, mit Montenegro und Serbien fortan getrennt über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zu verhandeln. (http://ec.europa.eu/enlargement/montenegro/index_en.htm)

Die EU unterstützt die Mission des UN-Sondergesandten Martti Ahtisaari und ist bereit, nach der Bestimmung des Status des **Kosovo**, verstärkt Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit und Wirtschaft.

Im Dezember 2005 erhielt **Mazedonien** (http://ec.europa.eu/enlargement/the_former_yugoslav_republic_of_macedonia/index_en.htm) den Kandidatenstatus. Allerdings wurde bis heute noch kein Termin für den Beginn der Beitrittsverhandlungen festgelegt.

Die EU unterstützt **Bosnien und Herzegowina** (http://ec.europa.eu/enlargement/bosnia_and_herzegovina/index_en.htm) weiterhin bei allen wichtigen Reformen. Mit **Albanien** (http://ec.europa.eu/enlargement/albania/index_en.htm) hat sie ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen unterzeichnet und wird die Balkanstaaten weiterhin finanziell unterstützen, insbesondere über das neu eingeführte „Heranführungsinstrument“.

Für die Heinrich-Böll-Stiftung stellt die Integration der Länder des Westbalkans in die Europäische Union eine Priorität dar. Im Juni 2006 veranstaltete das Büro Brüssel in Zusammenarbeit mit dem Büro Sarajevo eine Spiegelveranstaltung zur Beziehung zwischen Bosnien und Herzegowina und der EU. Diese Zusammenarbeit soll unter Einbeziehung des neuen Regionalbüros in Belgrad fortgesetzt werden.

3. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Neben der Erweiterungspolitik hat sich die europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) (http://ec.europa.eu/comm/world/enp/index_de.htm) zum wichtigsten Instrument europäischer Außen- und Sicherheitspolitik entwickelt. Sieben Aktionspläne sind bereits in Kraft getreten (Palästinensische Autonomiebehörde, Israel, Jordanien, Marokko, Republik Moldau, Tunesien und Ukraine); fünf weitere sind in Vorbereitung (Armenien, Aserbaidschan, Ägypten, Georgien und Libanon). Mit dem Ratsbeschluss vom Dezember 2005 sind die nötigen finanziellen Mittel für die ENP im Haushaltsplan für 2007-2013 gesichert.

Ziel der Nachbarschaftspolitik ist es nicht, Länder auf einen EU-Beitritt vorzubereiten, sondern eine Stabilitäts- und Modernitätspartnerschaft zu entwickeln. Folglich wird oft kritisiert, die europäische Nachbarschaftspolitik sei ein „zweitrangiges Instrument“, das – im Gegensatz zur Erweiterungspolitik – Ländern keine umfassende Perspektive biete. In diesem Sinne macht die ENP wohl auch bewusst einen Unterschied zwischen den europäischen Nachbarn, die langfristig Mitglied werden können und den nordafrikanischen und asiatischen Nachbarn, bei denen dies auf Dauer ausgeschlossen ist. Dieser Themenkomplex ist allerdings mit der sog. Finalitätsdebatte verbunden. Die ENP macht die dringende Notwendigkeit einer grundlegenden Diskussion über die definitiven Außengrenzen der EU überdeutlich.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik wird anhand von Aktionsplänen umgesetzt. Diese sind länderspezifisch und dienen der Vereinbarung maßgeschneiderter, mehrjähriger Programme für ein breites Spektrum von Politikfeldern; so werden je nach Land Ziele wie politischer Dialog, ökonomische Reformen, Sozialpolitik, Handel, Reform der Rechtssysteme, innere Sicherheit, Energie, nachhaltige Entwicklung als Prioritäten erfasst, die zur Entwicklung eines ‚Fahrplans‘ für die notwendigen Reformschritte dienen.

Die Aktionspläne geben der Zivilgesellschaft in den ENP-Ländern eine Vielzahl von Möglichkeiten, sich zu organisieren und gezielt Lobbying zu betreiben. Während der Ausschussphase im EP stellte sich heraus, dass zwar viele Änderungen im Bereich nachhaltige Entwicklung angenommen, aber alle Anträge zur Geschlechtergerechtigkeit abgelehnt wurden. Offensichtlich war hier der Einfluss der Frauenorganisationen zu gering, um sich gegen das politische Gewicht der konservativen Europaparlamentarier durchzusetzen.

Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI)

Vom Beginn der nächsten Haushaltsperiode im Jahr 2007 an wird das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) als finanzielles Instrument der Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik in Kraft treten. Es wird dann die geographischen und thematischen Förderprogramme wie MEDA (http://ec.europa.eu/comm/external_relations/euromed/meda.htm) (Mittelmeerraum) und TACIS (http://ec.europa.eu/comm/external_relations/ceeca/tacis/index.htm) (Osteuropa) für die betroffenen Länder ersetzen.

Der Verordnungsentwurf der Kommission vom September 2004 wurde in verschiedenen Ausschüssen des Europäischen Parlaments beraten. Im April 2006 fand im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten die endgültige Abstimmung statt.

Die Generaldirektion Außenbeziehungen der Kommission bereitet momentan einen mehrjährigen Rahmenplan vor, um die Richtlinie umzusetzen. Sie behält sich jedoch vor, keine offiziellen Dokumente zu veröffentlichen, weder für andere Generaldirektionen noch für das Europäische Parlament, solange die ENPI-Richtlinie noch nicht angenommen ist.

Währenddessen erarbeitete der so genannte „Trialog“⁴¹ ein Kompromisspapier, welches den Kommissionstext in den Bereichen Umwelt, Bürgerbeteiligung und „governance“ verbesserte. Zur Zeit ist noch völlig unklar in welcher Form und auf welche Weise die ENPI-Richtlinie verabschiedet wird, da zwei verschiedene Entwürfe miteinander konkurrieren (der Entwurf des Parlaments und der des „Trialogs“) und darüber hinaus zwei verschiedene Verfahren zur Auswahl stehen. Wenn die Kommission sich offiziell dazu durchringt dem Parlament und den Mitgliedsländern mehr Einfluss bei der Umsetzung der ENPI-Richtlinie zu geben, sowie ein separates Instrument für Menschenrechte einzuführen, würde das Verfahren bei der „Ersten Lesung“ starten. Das hieße, dass der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament den gleichen Text verabschieden würden.

Wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden, kommt es erneut zu einer Verzögerung. Die ENPI-Richtlinie würde dann nicht vor 2007 umgesetzt und die aktuellen Instrumente MEDA und TACIS müssten verlängert werden.

Belarus

Belarus ist bisher aufgrund seiner undemokratischen Strukturen kein Bestandteil der europäischen Nachbarschaftspolitik. Nach den von Unregelmäßigkeiten geprägten Präsidentschaftswahlen in Belarus am 19. März 2006 war die Reaktion der EU ungewöhnlich scharf (http://ec.europa.eu/comm/external_relations/belarus/intro/index.htm). Dennoch gibt es keine kohärente EU-Strategie, die über Sanktionen gegen das Regime hinausgeht. Hier sind Maßnahmen erforderlich, die die Zivilgesellschaft stärken und die demokratische Opposition in Belarus unterstützen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass Belarus im Focus der europäischen und internationalen Öffentlichkeit bleibt. Die EU muss eine langfristige Strategie gegenüber Belarus entwickeln, die zu einer friedlichen Transformation der Ge-

sellschaft beiträgt. Eine solche Strategie wird ohne Verständigung und Kooperation mit Moskau nicht möglich sein.

Die Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel griff das Thema Belarus kurz nach den Präsidentschaftswahlen auf und veranstaltete Debatten und Pressekonferenzen mit einem oppositionellen Akademiker aus Minsk. Die Entwicklungen in Belarus werden weiter verfolgt.

Russland

Mit Russland hat die EU eine über die ENP hinausgehende „strategische Partnerschaft“ aufgebaut, die auf dem „Konzept der vier gemeinsamen Räume“ basiert. (http://ec.europa.eu/comm/external_relations/russia/intro/index.htm) Ende 2007 läuft nach zehn Jahren das „Partnerschafts- und Kooperationsabkommen“ der EU mit Russland ab. Die EU muss sich in vielerlei Hinsichten mit der russischen Herausforderung auseinandersetzen. Vor allem aber in Bezug auf das Verhältnis zu den gemeinsamen Nachbarn (Ukraine, Belarus, südlicher Kaukasus) und in energiepolitischer Hinsicht: Gasprom liefert zur Zeit ein Viertel des in Europa verbrauchten Gases und dieser Anteil wird sich wahrscheinlich schon im Jahr 2010 auf ein Drittel erhöhen; diese Zahlen verdeutlichen die Abhängigkeit Europas von Russland und zeigen die Notwendigkeit zur Kooperation auf.

Die Entwicklungen in der Ukraine und Belarus und die Haltung der EU zur Orangen Revolution und zu den Ereignissen in Minsk, haben das Verhältnis zwischen Russland und der Europäischen Union belastet. Insbesondere der Streit um die Energieversorgung in der Ukraine, ist für die EU ein Anlass zur Sorge hinsichtlich ihrer eigenen Energieabhängigkeit von Moskau.

Trotz aller Unstimmigkeiten und Probleme bietet derzeit die im Oktober 2006 stattfindende russisch-europäische Energiekonferenz Grund zur Hoffnung: so stehen die Zeichen für eine Einigung über die 1994 beschlossenen Energiecharta gut. Bisher war diese von Russland nicht ratifiziert worden. Auch ein neues Partnerschaftsabkommen zwischen Russland und der EU scheint bereits 2007 vorbereitet zu werden.

Das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel beobachtet in Zusammenarbeit mit dem Büro Moskau die Entwicklungen zwischen Russland und der EU, um durch Analysen die zukünftigen Parameter der Beziehung ausloten und somit zu einem Gelingen der Partnerschaft beitragen zu können.

4. EuroMediterrane Partnerschaft

Drei Ereignisse kennzeichneten die Entwicklungen in den Bereichen Demokratie, kulturelle und multilaterale Dialoge in der Mittelmeerregion: der Aufbau einer Parlamentarischen Versammlung zur EuroMed (EuroMed PV / EMPA) (http://www.europarl.europa.eu/intcoop/empa/home/default_en.htm), die Gründung der NRO-Plattform EuroMed sowie die Einweihung

der „Anna-Lindh Stiftung für den Dialog zwischen den Kulturen“ in Alexandria, die interkulturelles Wissen und Verständnis fördern soll.

Die EuroMed PV, die die parlamentarische Dimension des „Barcelona-Prozesses“ verkörpert, setzt sich aus 240 Parlamentariern aus allen EuroMed-Staaten sowie aus dem EP zusammen. Seit seiner Gründung im März 2004 hat es sich zweimal getroffen. Ziel der EuroMed PV ist es, den politischen Dialog durch parlamentarische Begleitung zu sichern und zu bereichern. Allerdings hat sie keine Entscheidungskompetenz und kann sich lediglich mit Empfehlungen an die Euro-Mittelmeer-Konferenz richten.

Die Mitglieder der EuroMed PV sind nicht in politischen Fraktionen organisiert, sondern nach ihren jeweiligen Herkunftsländern. Viele Europarlamentarier möchten die EuroMed PV nach Fraktionen neu ordnen, allerdings wird dies durch die schwach ausgeprägte Parteienlandschaft in den Nicht-EU-Ländern behindert.

Innerhalb der EuroMed-PV wurden verschiedene Arbeitsgruppen installiert. Darunter auch eine zu Menschenrechten, deren Rolle allerdings noch nicht näher definiert ist.

NRO-Plattform „EuroMed“

Die NRO-Plattform „EuroMed“ wurde seit ihrer Gründung im Mai 2005 von der Kommission, dem Rat und dem EP politisch unterstützt. Josep Borrell, Präsident des Europäischen Parlaments, traf sich mehrmals mit VertreterInnen der Plattform und lud sie ein, sich aktiv an der EuroMed PV und am Euro-Mittelmeer Gipfel im November 2005 das Wort zu beteiligen.

Die EU-Institutionen bemühen sich zurzeit stark um die Anerkennung der NROs in den Nicht-EU-Mittelmeerländern. Das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel ist Gründungsmitglied der NRO-Plattform und unterstützt deren Entwicklung.

Nach dem erfolgreichen Start der NRO-Plattform liegen die Herausforderungen nun bei der Vorbereitung des nächsten „EuroMed Civil Forum“, welches voraussichtlich im November 2006 in Marokko unter finnischer EU-Präsidentschaft stattfinden wird. Dort wird es darauf ankommen, die zivilgesellschaftlichen und demokratischen Kräfte zu unterstützen und gleichzeitig zu vermeiden, dass persönliche Ambitionen den demokratischen Prozess auf regionaler und nationaler Ebene gefährden.

Der Barcelona Gipfel im November 2005 führte zur Verabschiedung eines Fünf-Jahres-Programms für die Weiterentwicklung der Mittelmeerperschaft

(http://ec.europa.eu/comm/external_relations/euromed/barcelona_10/docs/10th_comm_en.pdf). Dieses Programm enthält Verbindlichkeiten zur Handelsfreiheit im Dienstleistungsbereich und der Landwirtschaft und verspricht Unterstützung für politische Reformen. Auch angesprochen werden Migration, Bildung, Geschlechtergerechtigkeit sowie die Entwicklung der Bürgergesellschaft. Es wurde außerdem ein „Code of Conduct“ zur Abwehr terroristischer Gewalt beschlossen.

Allerdings ist festzustellen, dass in den Mittelmeerländern, die nicht der EU angehören, weiterhin Menschenrechte, Demokratie, Frauen-

rechte und Rechtstaatlichkeit missachtet werden. Zum Beispiel wurde im Juni 2006 in Tunesien die Menschenrechtsorganisation „Ligue Tunisienne des Droits de l’Homme“ brutal an der Einberufung ihrer Mitgliederversammlung gehindert. Die tunesischen Behörden verwehrten den Besuchern dieser Veranstaltung, unter ihnen die grüne Europaabgeordnete H el ene Flautre, gewaltsam den Einlass.

Trotz offizieller Verlautbarungen der Nicht-EU Mittelmeerl ander, Menschenrechte und demokratische Prinzipien anzuerkennen, werden Tag f ur Tag weitere Menschenrechtsverletzungen aus diesen L andern gemeldet.

Wenig hilfreich ist hier das zur ckhaltende Verhalten insbesondere Frankreichs und Italiens in Fragen der Menschenrechte in Tunesien.  konomische Interessen scheinen in der EuroMediterranen Partnerschaft im Kollisionsfall europ ischen Werten vorzugehen und dies leider nicht nur in Frankreich und Italien.

Geschlechtergerechtigkeit

Auf der Konferenz zum 10.Jubil um der EuroMediterranen Partnerschaft wurde der F nf-Jahres-Aktionsplan zur „St rkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“ⁱⁱⁱ als Teil der EuroMed-Frauenkonferenz in Barcelona verabschiedet. (http://ec.europa.eu/comm/external_relations/euromed/women/docs/article_en.pdf).

Die Konferenz konstatierte, trotz signifikanter Verbesserungen bei der Situation von Frauen in der Region, weiterhin dringenden Handlungsbedarf, z.B. bez uglich des  u erst geringen Frauenanteils in der Wirtschaft.

Nach elf Jahren EuroMed-Partnerschaft, wird es nun im Herbst 2006 in Istanbul, unter der Schirmherrschaft der finnischen Ratspr sidentschaft, zum ersten Mal ein EuroMed-MinisterInnenreffen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit geben. Ein Ziel dieser Konferenz wird es sein, einen so genannten „EuroMed Gender Action Plan“ f ur die Jahre 2007-2013 zu erstellen.

Der Aktionsplan wird in bilateralen und regionalen Vereinbarungen mit Unterst tzung der EU angewendet. Er wird mit anderen Ma nahmen, die im Zuge des Rahmenprogramms des Barcelona-Prozesses, der Nachbarschaftspolitik, des Beijing Follow-up Prozesses und der Millennium-Entwicklungsziele getroffen werden, in Einklang stehen.

Eine Vorbereitungskonferenz „Aktionsplan zur St rkung der Rolle der Frau in der Gesellschaft“ mit Repr sentanten der Zivilgesellschaft und Regierungsvertretern fand im Juni 2006 in Rabat, Marokko, statt.

Die Vorbereitungskonferenz hat Empfehlungen zu den Schl sselthemen Frauen und Gleichberechtigung ausgesprochen, die auf der Ministerkonferenz im November 2006 diskutiert werden sollen.

Offizielle Vertreter der Euro-Mediterranen-Partnerschaft haben regelm sig eingefordert, die Situation von Frauen in der Region m sse verbessert und ihre Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung m sse gest rkt werden. Nach elf Jahren Partnerschaft wurde in dieser Hinsicht sehr wenig erreicht. Dementsprechend stellt sich die Frage, ob

bei allen Partnern der politische Willen wirklich vorhanden ist bzw. warum trotz Absichtserklärungen keine Maßnahmen umgesetzt wurden.

Abzuwarten bleibt auch, ob die Initiative für einen neuen "Fünf-Jahres-Aktionsplan" nicht auf die gleichen politischen und/oder administrativen Probleme stoßen wird. Das Brüsseler Büro der Heinrich-Böll-Stiftung prüft diese Verfahren, um Schwachstellen und Schwierigkeiten in Bezug auf die Bereitschaft zur Schaffung von Geschlechtergerechtigkeit aufzudecken. Diese Untersuchung dient der Entwicklung einer besseren strategischen Herangehensweise für Institutionen und Zivilgesellschaft.

5. Lateinamerika

Das letzte Gipfeltreffen EU-Lateinamerika und Karibik (LAK) fand in Wien vom 11.-12. Mai 2006 statt. Die Meinungen zu den Ergebnissen dieses Gipfels variieren zwischen "befriedigend" und "ungenügend". Dies kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden, die dem Treffen geschadet haben mögen: Die Entscheidung Venezuelas sich aus der „Andengemeinschaft“ zurückzuziehen^{iv}; die Wahl Evo Morales' zum Präsidenten in Bolivien und die darauf folgende Nationalisierung der Gasfelder, Pipelines und Raffinerien; die neu unterzeichneten alternativen Vereinbarungen zwischen Cuba, Venezuela und Bolivien sowie die Teilnahme von Evo Morales und Hugo Chavez am Alternativen Gipfel haben die Ergebnisse des offiziellen Gipfels beeinträchtigt.

Einige Resultate des Treffens sind trotzdem erwähnenswert: die Pläne zur Schaffung einer EU-lateinamerikanischen parlamentarischen Gruppe, welche Josep Borrell vor dem Ende seines Mandats im Dezember 2007 gründen möchte, ein Kalender für MERCOSUR^v, die Bereitschaft zur Stärkung der Assoziierungsabkommen mit Mexiko und Chile und zur Verbesserung des schon existierenden politischen Dialogs und der Kooperationsvereinbarungen mit Zentralamerika. Nennenswert ist auch die Entscheidung, Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen mit der Andengemeinschaft aufzunehmen.

Die Zivilgesellschaft im LAK ist gut organisiert in diversen Foren und Arbeitsverbänden, die mit den US- bzw. EU-Handels- und Kooperationsabkommen in Verbindung stehen. Außerdem existiert eine Reihe von verschiedenen, zumeist links orientierten Netzwerken.

Seit "Enlazando Alternativas I" in Guadalajara 2004, sind EU-Organisationen der LAK beigetreten und haben nun EU-LAK Netzwerke gegründet, wo sie ohne große Konflikte bei anspruchsvollen Projekten kooperieren wie z.B. dem "Tribunal on Neo-Liberal Policies and European Transnational Corporations in LAC". Ein weiteres positives Beispiel dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Mitteilung des 3. Euro-LA-Caribbean Civil Society Forum und des 3. EU-LA Caribbean Trade Union Summit. Dennoch haben sich kürzlich Spannungen entwickelt, besonders durch neue Bindungen zwischen politischen Parteien aus der LAK und Europa.

Die Erklärung zum Gipfeltreffen der EU mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik (<http://www.ue2006.at/includes/images/EULAC/EU-LACViennaDeclarationDE.pdf>) legt großen Nachdruck auf eine wirksame Förderung und einen wirksamen Schutz der Menschen-

rechte sowie der Rechte und Grundfreiheiten der eingeborenen Bevölkerung sowie auf die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass diese Erklärung die erwarteten Änderungen auf den Weg bringt: regelmäßig werden Menschenrechtsverletzungen in Ländern begangen, die Mitunterzeichner der Erklärung sind. Dennoch kann die Erklärung als Basis für gezielte Aktionen der Zivilgesellschaft dienen, zum Beispiel im Kampf gegen die "Frauenmorde"^{vi}.

Das EU-Regionalbüro der Heinrich-Böll-Stiftung unterstützt gegenwärtig die CIFCA (Initiativa de Copenhagen para Centroamerica y Mexico, <http://www.cifca.org>) bei ihren Bemühungen, die Auswirkungen des EU-Mexiko Abkommens in den Bereichen der sozialen, wirtschaftlichen und Menschenrechte auszuwerten, und bei ihrer Lobbyarbeit für eine stärkere Teilnahme der Bürgergesellschaft im Handels- und Kooperationsabkommensprozess zwischen der EU und Mexiko. Die Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel verfolgt die weiteren EU-LAK-Entwicklungen und hat vor, die Zusammenarbeit mit anderen NROs in diesem Bereich zu erweitern.

6. Globalisierung

Seit 1995 beinhalten alle Assoziierungs-, Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten eine Klausel, die festlegt, dass Menschenrechte ein „notwendiges Element“ der Beziehungen“ darstellen.

Wiederkehrende Menschenrechtsverletzungen in einer Reihe von Ländern, die diese Klausel unterschrieben haben, zeigen jedoch wie wenig effektiv diese ist. Das Europäische Parlament hat infolgedessen einen sehr kritischen Bericht über die Menschenrechts- und Demokratieklausele in EU-Abkommen verabschiedet (<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0004+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=5&NAV=S&LSTDOC=Y>) und fordert in einem Entschließungsantrag deren Nachbesserung.

In diesem Entschließungsantrag setzt sich das EP für eine detailliertere und völkerrechtlich bindende Menschenrechtsklausel in zukünftigen Verträgen ein, um so eine Grundlage für kohärentere, effizientere und transparentere Verfahren hinsichtlich "positiver" und "negativer" Interventionen zu schaffen.

Eine völkerrechtlich verbindliche Menschenrechtsklausel wäre ein wertvolles Instrument für alle, die sich für Demokratie in Rahmenprogrammen einsetzen, wie z.B. in der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Euro-Mediterranen Partnerschaft oder den EU-Lateinamerika-Beziehungen.

Fair Trade

Parallel zum WTO Follow-Up hat das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung Brüssel mit Initiativen zusammengearbeitet, die fairen Handel unterstützen. Die Fair Trade Bewegung, vor allem ihre europäische Variante, erfreut sich in den letzten zehn Jahren großer Popularität. Fair Trade wurde zu einer Marke, die sich gut verkauft: das Interesse an dieser Marke steigt ständig und verschiedene Lobbyor-

ganisationen üben Druck auf die EU sowie auf EU-Länder aus, um Fair Trade nach ihren Interessen gesetzlich zu definieren. In seinem Bericht über Fair Trade und Entwicklung (<http://www.europarl.europa.eu/omk/sipade3?PUBREF=-//EP//NONSGML+REPORT+A6-2006-0207+0+DOC+PDF+V0//EN&L=EN&LEVEL=2&NAV=S&LSTDOC=Y>) hat der grüne Europaabgeordnete Frithjof Schmidt die Europäische Kommission gebeten, eine Empfehlung zu veröffentlichen, die unter anderem beinhaltet, dass Fair Trade Kriterien von der Fair Trade Bewegung selber definiert werden sollen.

7. Gemeinsame Agrarpolitik, ländliche Entwicklung, Welternährung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU bewegt sich weg von produktionsgebundenen Subventionen. Sie schafft weniger Anreize, große Mengen zu produzieren, - die öffentliche Förderung ist stärker an Umwelt-, Tierschutz und Qualitätskriterien gebunden. Die Reform hat aber noch nicht jene angekündigte nachhaltige Entwicklung für die ländlichen Räume auf den Weg gebracht, die das Landleben modernisiert und für junge Menschen attraktiv macht. Die Gefahr der Entvölkerung großer Regionen ist nicht gebannt. Die Ungleichgewichte zwischen begünstigten und benachteiligten Regionen und Betrieben bleiben. 80% der Förderung geht immer noch an nur 20% der stärksten Landwirtschaftsbetriebe. Die Reform muss daher weiter vorangetrieben werden.

Die **Zivilgesellschaft** nimmt dabei einen wichtigen Platz ein. Bündnisse von Bauern-, Umwelt-, Tierschutz-, und Verbraucherorganisationen haben durch europaweite Vernetzung verstärkt Einfluss auf die Umstrukturierung der Agrarpolitik genommen. Das Büro Brüssel der Heinrich-Böll-Stiftung hat diese Netzwerke insbesondere durch die Mobilisierung europäischer Stiftungen für die Förderung nachhaltiger ländlicher Entwicklungsprojekte und die Zusammenarbeit mit der EU-Kommission unterstützt. Gemeinsam mit dem Zentrum Europäischer Stiftungen wurde eine Studie über das Stiftungspotential für die ländliche Entwicklung erstellt und eine Arbeitsgruppe mit der EU-Kommission eingerichtet.

Mit einer nachhaltigen **Entwicklungs- und Ernährungssicherungspolitik** könnte die EU eine dynamische Führungsrolle bei den Verhandlungen über multilaterale Handelsvereinbarungen im Rahmen der WTO übernehmen. Ein Abschied von Agrexportsubventionen sollte in jedem Falle mit Investitionen zum Zweck einer dynamischen ländlichen Wirtschaftsentwicklung in der EU und den Entwicklungsländern einhergehen. Ein qualifizierter Marktzugang für Importe (d.h. die Erfüllung ökologischer und sozialer Mindeststandards) kann über differenzierte Zölle Mittel für die Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern schöpfen. Die Umsetzung einer solchen Strategie kann nur im Zusammenspiel europäischer Handels-, Agrar-, und Entwicklungspolitik erfolgen und muss von der EU nicht nur intern, sondern auch auf der internationalen Bühne forciert werden.

Die WTO Verhandlungen haben viel zu lange um die Frage der Liberalisierung des Agrarhandels gekreist. Das EU-Büro der Heinrich-Böll-Stiftung hat in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen Auswege aus dieser Blockade aufgezeigt. Hierbei muss vor allem das Primat der Politik im Agrarhandel im Vordergrund stehen, da die

politische Verantwortung in Bezug auf die ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen einer weltweiten Ernährungssicherung nicht ausgeklammert werden kann.

8. Die britische Ratspräsidentschaft

Die Ratspräsidentschaft der britischen Regierung - vom 1. Juli 2005 bis zum 1. Januar 2006 - stand unter keinem glücklichen Stern. Dass gerade das Vereinigte Königreich, in dem die Idee einer europäischen Verfassung sich keiner allzu großen Beliebtheit erfreut(e), das Erbe der gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden antreten musste, versprach wenig Gutes. Vor allem ein erfolgreicher Abschluss der Finanzverhandlungen schien zweifelhaft. Außerdem begann die britische Präsidentschaft unter dem Eindruck der Terroranschläge von London im Juli 2005.

In der Verfassungsfrage blieb der britische Vorsitz erwartungsgemäß unsichtbar. Die Denkpause wurde buchstäblich interpretiert. In der Finanzierungsfrage zeigte Blair sich engagiert und reformfreudig, ohne jedoch die eigenen Privilegien („Britten-Rabatt“) aufs Spiel setzen zu wollen.

Der informelle Sondergipfel in Hampton Court (27. Oktober) endete ohne greifbare Resultate, und beim abschließenden Brüsseler Ratsgipfel am 15.-16. Dezember

(http://europa.eu/european_council/conclusions/index_de.htm) schienen sich vor allem die Verhandlungen über die finanzielle Vorausschau zum zweiten Mal festzufahren. Es gab bei den Verhandlungen drei Konfliktlinien:

- Die Gesamtsumme
- Die Verteilung
- Eine gerechte und transparente Finanzierung der EU.

Dass es schließlich doch noch zu einem Kompromiss kam (bei einem Gesamtbudget von 862,4 Milliarden Euro bzw. 1,045 Prozent der Wirtschaftsleistung der EU), ist nicht zuletzt dem starken Einsatz der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel zu verdanken. Jedoch kann der nächste Finanzrahmen - wie auch der deutsche Botschafter in Brüssel Wilhelm Schönfelder ausführte - nicht noch einmal auf diese Weise ausgehandelt werden. Nicht nur die Zahl der EU-Mitglieder macht dies unmöglich, sondern auch die Tatsache, dass die VertreterInnen der Mitgliedsstaaten unter hohem innenpolitischen Druck stehen. Spätestens ab 2013 muss endlich die grundsätzliche Diskussion um die Struktur sowohl der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des EU-Haushalts geführt werden.

Der nun beschlossene Rahmen kann keine Basis sein für laufende oder zukünftige Erweiterungen der EU. Vor allem eine umfassende Agrarreform bleibt notwendig, was auch durch die Einführung eines Kontrollmechanismus im Jahre 2008 möglich wäre.

Ein positiver Aspekt der britischen Präsidentschaft war ihr Engagement für Afrika, das insbesondere in der EU-Strategie „Die EU und Afrika – auf dem Weg zu einer strategischen Partnerschaft“ zum Ausdruck kam. Diese Strategie soll den politischen Dialog zwischen der EU und Afrika fördern, wobei der Migrationspolitik besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Als Antwort auf die Terroranschläge in London und die besorgniserregenden Entwicklungen in anderen europäischen Ländern nahm der Rat eine Strategie zur Terrorismusbekämpfung an, die dazu beitragen soll, die Radikalisierung und Anwerbung von Terroristen zu verhindern, deren Verfolgung zu erleichtern sowie BürgerInnen und Infrastruktur zu schützen.

Insgesamt jedoch fällt die Bilanz der britischen Präsidentschaft eher dürrtig aus.

9. Die österreichische Ratspräsidentschaft

Die österreichische Ratspräsidentschaft hatte trotz der generell kritischen Situation einen den Umständen entsprechend guten Start. Dies ist vermutlich dem mühsam erreichten Kompromiss zum EU-Haushalt zu verdanken. Die Hauptthemen der österreichischen Ratspräsidentschaft waren Beschäftigungspolitik, ein bürgernahes Europa und eine Stabilisierung des Balkans. Die neuen Impulse, die man für die Diskussion über den Verfassungsvertrag erwartete, blieben jedoch aus. Die Verfassungsfrage wurde auf den abschließenden Juni-Gipfel verschoben, auf dem man wiederum lediglich eine Verlängerung der Reflektionsphase erreichen konnte.

Auf dem Frühjahrsgipfel vom 23./24. März 2006 (http://europa.eu/european_council/conclusions/index_de.htm) standen wirtschaftliche Fragen (Lissabonstrategie) und Energiefragen (europäische Energiestrategie) im Mittelpunkt; wieder konnte keine Einigung über die umstrittene Dienstleistungsrichtlinie erzielt werden. Trotzdem zeichnete sich eine positive Entwicklung ab; denn schon fünf Tage später folgten die EU-Wirtschaftsminister weitgehend einem vom Europäischen Parlament und von den Gewerkschaften akzeptierten Kompromiss, in dem die EU auf eine vollständige Öffnung des Dienstleistungsmarktes verzichtet.

Da auch der Beitritt Rumäniens und Bulgariens noch nicht besiegelt werden konnte und der Verhandlungsprozess mit der Türkei äußerst schwierig verläuft, muss festgestellt werden, dass die österreichische Präsidentschaft das „Umfallen des EU-Fahrrads“ nur mit Mühe verhindern konnte. Selbst begeisterte Anhänger der EU konnten oft nur bei genauem Hinsehen trotzig mit Gallilei konstatieren: „Und sie bewegt sich doch!“

10. Ausblick

Die nächsten zwölf Monate werden im Zeichen der deutschen EU-Präsidentschaft stehen. Von der finnischen Ratspräsidentschaft, die im Juli 2006 die österreichische Regierung ablöst, wird die frühzeitige Unterstützung der deutschen Bundesregierung erwartet, u. a. durch eine Ratifizierung des heutigen Verfassungsvertrages in den nächsten Monaten (voraussichtlich im Oktober). Ein Anliegen Finnlands, ist es, eine gemeinsame Position in Bezug auf zukünftige EU-Erweiterungen festzulegen. Als weitere Priorität nannte der finnische Premier Matti Vanhanen außerdem die notwendigen Reformen der EU-Institutionen.

Der deutschen Präsidentschaft wird eine Schlüsselrolle bei der Rettung der EU-Verfassung zugeschrieben. Auf einem Sondergipfel in

Berlin am 25. März 2007, zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, sollen in einer „Erklärung von Berlin“ symbolisch die Werte, Ansprüche und Verpflichtungen der Gemeinschaft bekräftigt werden. Für Juni sind umfassende Schritte hinsichtlich der Zukunft der europäischen Verfassung geplant. Zur Diskussion und Entscheidungsfindung wird die deutsche Präsidentschaft einen Fahrplan erarbeiten. Eine wirkliche ‚Wiederbelebung‘ der Debatte um den Verfassungsvertrag wird allerdings erst nach den Präsidentschaftswahlen in Frankreich im (Mai 2007) möglich sein. In den Niederlanden wird es, nach dem Fall des Kabinetts Balkenende (im Juni 2006) schon im Spätherbst Neuwahlen geben. Wie jedoch eine neue Regierung, die wahrscheinlich unter Leitung der Sozialdemokraten stehen wird, mit der Verfassungsfrage umgehen wird, ist schwer einzuschätzen. Ein erneutes Referendum über denselben Text ist jedoch undenkbar, da der Widerstand der niederländischen Bevölkerung gegen den Verfassungsentwurf seit dem Referendum eher gewachsen als zurückgegangen ist.

Die Ehre, die von der deutschen Regierung erwarteten Verfassungsvorschläge abzurufen, wird dann wahrscheinlich dem französischen Vorsitz in der zweiten Hälfte 2008 überlassen werden. Ob es allerdings gelingen wird, noch vor den Europawahlen und der Wahl der neuen Kommission 2009 einen (neuen) Verfassungstext zu ratifizieren, ist fraglich. Wie dieser neue Text genau aussehen soll, bleibt vorläufig unklar. Bezeichnend für die heutige Situation ist die kryptische Aussprache des Kommissionspräsidenten Barroso: „Wir erleben einen Übergang von der Annahme, dass die Verfassung in der bisherigen Form kommen wird, hin zu der Annahme, dass sie in einer anderen Form kommen wird.“

Im Herbst 2006 wird die Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel Veranstaltungen zur Vorbereitung der deutschen Ratspräsidentschaft zusammen mit der Ständigen Vertretung der BRD zu den Themen Finalität der EU, Finanzierungsreform und Zukunft der europäischen gemeinsamen Außenpolitik (GASP) durchführen. Der deutschen Präsidentschaft soll im Dezember ein „Manifest“ angeboten werden, in dem grüne und grünennahe Autoren Stellung nehmen zu den Schwerpunkten der EU-Politik und ihre Erwartungen an die Bundesregierung formulieren. Der deutsche EU-Vorsitz wird im ersten Halbjahr 2007 mit regelmäßigen Veranstaltungen kritisch begleitet werden.

11. Politische Ereignisse im Überblick

2005

1. Juli- 1. Januar 2006	Britische Ratspräsidentschaft
7. und 21. Juli	Terroristische Anschläge britischer

	Extremisten mit muslimischem Hintergrund auf das Londoner Nahverkehrsnetz	18. Januar	Das EP weist den Finanzierungskompromiss des Rates mit großer Mehrheit ab.
29. Juli	Die Türkei erfüllt mit der „Unterzeichnung des Protokolls über die Ausweitung der Zollunion auf die zehn neuen EU-Staaten“ eine wesentliche Voraussetzung für die vorhergesehene Aufnahme der Beitrittsverhandlungen im Oktober. Die Regierung in Ankara betont aber ausdrücklich, dass damit keine völkerrechtliche Anerkennung der Republik Zypern verbunden ist.	11. März	Ein informelles Treffen der EU-Außenminister in Salzburg mündet aus in der „Salzburger Erklärung“.
		19. März	Die Präsidentschaftswahlen in Belarus stoßen in der EU und der internationalen Gemeinschaft auf heftige Kritik.
		23.- 24. März	Auf dem Frühjahrsgipfel stehen wirtschaftliche (Lissabonstrategie) und Energiefragen im Mittelpunkt.
3. Oktober	Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Kroatien	25. April	Unterzeichnung EU-Beitrittsverträge Bulgarien und Rumänien
12. Oktober	Die Kommission empfiehlt eine neue Afrikastrategie. Diese beinhaltet Handlungsanweisungen an die Mitgliedstaaten, um Afrika bei den UN-Millennium-Zielen wirksam zu unterstützen.	27. - 28. Mai	Auf einem informellen Treffen der Außenminister in Klosterneuburg wird beschlossen, ein Inkrafttreten der Verfassung 2009 anzustreben.
25. Oktober	Die Europäische Kommission veröffentlicht Fortschrittsberichte zu Bulgarien und Rumänien, in denen schwerwiegende Reformdefizite aufgezeigt werden. Beiden Ländern wird angedroht, dass ihr Beitritt um ein Jahr verschoben werden könnte.	19. Mai	Russland übernimmt erstmals in der Geschichte den Vorsitz des Europarates.
		25. Mai	Auf dem EU-Russland Gipfel stehen Energiefragen im Vordergrund.
		29. Mai	Die EU-Wirtschaftsminister einigen sich nach langem Ringen in Brüssel auf eine Dienstleistungsrichtlinie. Darin verzichtet die EU auf die ursprünglich geplante fast vollständige Öffnung des Dienstleistungsmarktes. Das EP muss den Änderungen noch zustimmen.
27. Oktober	Der Sondergipfel in Hampton Court vermeidet drängende Fragen und bringt keine neuen Impulse.		
Oktober- November	Unruhen in Frankreich unter jugendlichen MigrantInnen, ausgelöst durch den Tod zweier Jugendlicher am 27. Oktober, dessen Verursachung der Polizei zugeschrieben wird.	3. Juni	Montenegro löst sich aus dem Staatenbund mit Serbien.
9. November	Die Europäische Kommission veröffentlicht ihre „Erweiterungsstrategie“ und stößt damit auf heftige Kritik des Europäischen Parlaments.	15.-16. Juni	Auf dem Ratgipfel in Brüssel einigen sich die EU- Regierungschefs darauf, spätestens bis Jahresende 2008 über die Zukunft der EU-Verfassung zu entscheiden. Unter der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 soll der neue Anlauf zur Wiederbelebung des Prozesses starten.
15.- 16. Dezember	Auf dem EU-Ratgipfel wird ein Kompromiss für die finanzielle Vorausschau 2007-2013 erzielt.		

2006

1. Januar – 1. Juli Österreichische Ratspräsidentschaft

ⁱ Der Politische Jahresbericht des EU-Regionalbüros Brüssel der Heinrich-Böll-Stiftung beschränkt sich in seiner Analyse im Wesentlichen auf die Politikfelder, die das Büro prioritär im Berichtszeitraum behandelte: den Nord-Süd-Ost Dialog, die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die Erweiterung, die europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) und die Verfassungsdiskussion.

ⁱⁱ Der “Trialog“ setzt sich zusammen aus Vertretern der Kommission, der EU-Präsidentschaft und des Parlaments (MdEP Konrad Szymanski ist Berichterstatter)

ⁱⁱⁱ Ein südliches Land weigerte sich den Begriff “Gleichberechtigung“ im Titel zu nutzen.

^{iv} 22. April 2006

^v Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt des Südens)

^{vi} Als “Frauenmorde“ werden die Morde bezeichnet, die an über Tausend Frauen verübt wurden, besonders in Zentralamerika und Mexiko. Diese Verbrechen sind unbestraft und nur ein Bestandteil der besorgniserregenden regelmäßigen Menschenrechtsverletzungen in Mexiko und anderen LAK-Ländern.